



ZERTIFIKAT

Das

**Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und
Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)**

bestätigt, dass das Unternehmen

Rheinmetall Electronics GmbH

Niederlassungen Bremen und Ismaning

Brüggeweg 54

D-28309 Bremen

für die der Güteprüfung bzw. amtlichen Qualitätssicherung unterliegende vertragsbezogene
Entwicklung und Erzeugung von militärischen Produkten im Bereich

**Entwicklung und Herstellung von Systemen, Anlagen und
Komponenten aus den Bereichen Fahrzeugsysteme, Flugabwehr, Führungssysteme,
Plattformen, Sensoren, Simulation und Logistik**

ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend den
NATO-Qualitätssicherungsanforderungen gemäß

AQAP 2110/2210^{*)}

^{*)} schließt ISO 9001 und
zugeordnete Leitfäden ein

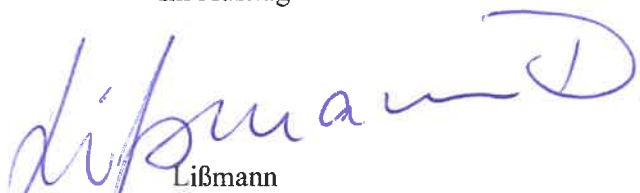
eingeführt hat und dieses wirtschaftlich und wirksam anwendet.

Dieses Zertifikat ist gültig bis:

März 2027

Lahnstein, den 28.08.2026

Im Auftrag


Lißmann
BAAINBw ZtQ1.1

Erläuterungen zur umseitigen Bestätigung durch das BAAINBw

Das Erteilen und die Gültigkeit der umseitigen Bestätigung (Erstzertifikat oder Folgezertifikat) nach AQAP 2110 / 2210 durch das Referat ZtQ1.1 der Abteilung Zentrum für technisches Qualitätsmanagement (ZtQ) des BAAINBw erfolgt unter nachstehenden Voraussetzungen, die - jede für sich - fortlaufend erfüllt sein müssen:

- Vorliegen eines Antrags des Auftragnehmers auf Erstbestätigung, bzw. Verlängerung der Bestätigung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) nach AQAP 2110 / 2210
- Vorliegen mindestens eines Vertrags oder Unterauftrags mit NATO-Qualitätssicherungsanforderungen nach AQAP 2110 / 2210 sowie vereinbarter amtlicher technischer Qualitätssicherung (Güteprüfung), die durch BAAINBw ZtQ durchgeführt wird. Ist es von Seiten des zertifizierten Unternehmens absehbar, dass in den folgenden zwölf Monaten kein Vertrag mit dem BAAINBw vorliegen wird, ist BAAINBw ZtQ1.1 hierüber unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
- Vorliegen eines gültigen Zertifikates nach ISO 9001 oder EN 9100 einer akkreditierten Zertifizierungsstelle
- Erfolgreiche Überprüfung des QMS bezogen auf die NATO-Zusatzbestimmungen der AQAP 2110 / 2210 durch BAAINBw ZtQ unter Einbeziehung der konkreten Erfahrungen während der Vertragsrealisierung der für den Auftragnehmer zuständigen ZtQ Regionalstelle.
- Zusicherung des Auftragnehmers, grundlegende Änderungen am QMS dem BAAINBw ZtQ1.1 vor Inkraftsetzung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Gültigkeit der Bestätigung nach AQAP 2110 / 2210

Grundsätzlich richtet sich die Gültigkeitsdauer der erteilten AQAP-Bestätigung nach der Laufzeit des entsprechenden ISO 9001- oder EN 9100-Zertifikats.

Die erteilte Bestätigung nach AQAP 2110 verliert ihre Gültigkeit, sofern

- das QM-System nach AQAP 2110 / 2210 vom Auftragnehmer nicht mehr wirksam angewendet bzw. aufrechterhalten wird.
- Änderungen am QM-System des Auftragnehmers nachteilige Auswirkungen auf die Erfüllung der NATO-Zusatzbestimmungen der AQAP 2110 / 2210 haben und diese für die bestätigende Stelle (BAAINBw, Referat ZtQ1.1) nicht annehmbar sind.

Anmerkungen

- Die vorliegende Bestätigung erfolgt von Seiten des BAAINBw auf freiwilliger Basis.
- Weitere Einzelheiten können der Broschüre „Qualitätssicherung bei Aufträgen der Bundeswehr“ (www.bdsv.eu) aus dem Internet entnommen werden.